
Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internetdienste

Stand September 2024



Wolters Kluwer

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internetdienste Stand September 2024

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Wolters Kluwer erbringt im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die in dem Vertrag vereinbarten internetbasierten Dienstleistungen. Ort, Zeit und Umfang der wiederkehrenden Dienstleistungen sind im Vertrag und der beigefügten Produktbeschreibung bestimmt.
- (2) Wolters Kluwer ist berechtigt, die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen durch Dritte erbringen zu lassen.
- (3) Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- (4) Die ordnungsgemäße Datensicherung obliegt dem Kunden.

§ 2 Zugangsdaten/Inhalte/Leistungen

- (1) Um dem Kunden Zugriff auf die von ihm abonnierten Datenbanken, das Redaktionssystem oder den Mandantenbrief zu ermöglichen, vergibt Wolters Kluwer eine Benutzerkennung und ein Passwort (Zugangsdaten), welche dem Kunden per Post zugehen.
- (2) Mit Erhalt der Zugangsdaten und/oder Hyperlinks, wird – sofern vertraglich nicht anders vereinbart - für das Produkt „Mandantenbrief“ eine einmalige Einrichtungsgebühr fällig. Dies gilt nicht für das Produkt “Mandantenbrief“.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, seine gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzername und Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs oder der Nutzung sämtlicher von ihm und/oder von Wolters Kluwer in das Internet eingestellte Inhalte durch Dritte auszuschließen. Der Kunde ist verpflichtet, Wolters Kluwer unverzüglich über eine evtl. missbräuchliche Verwendung seiner Zugangsdaten zu unterrichten.
- (4) Der Kunde ist für sämtliche seiner in das Internet eingestellten Inhalte (Forenbeiträge, E-Mails etc.), insbesondere aber auch für seine Zugangsdaten gemäß selbst verantwortlich. Der Kunde gewährleistet, dass seine Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Der Kunde ist verpflichtet, Wolters Kluwer von Ansprüchen Dritter jeder Art freizustellen, die auf einer Verletzung der Pflichten des Kunden aus § 2 Abs. 3, 4 und/oder § 3 Abs. 1 beruhen. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Kosten der Rechtsverteidigung (z. B. Gerichts- und Anwaltskosten).
- (5) Wolters Kluwer übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der Leistungen und deren Richtigkeit, insbesondere nicht dafür, dass die Informationen der zum Zeitpunkt des Abrufs geltenden Rechtslage entsprechen. Der Kunde erkennt an, dass sämtliche Informationsdienstleistungen, insbesondere Vertragsmuster lediglich Formulierungsvorschläge enthalten und dass vor Verwendung dieser Informationsdienstleistungen eine sorgfältige rechtliche Prüfung unabdingbar ist.
- (6) Wolters Kluwer bemüht sich, die Verfügbarkeit der einzelnen Datenbanken, des Netzwerks und der Webpräsenzen möglichst hoch zu halten, übernimmt aber keine Garantie dafür, dass diese Leistungen ununterbrochen zur Verfügung stehen. Um technische Verbesserungen, Wartungsarbeiten oder Aktualisierungen vorzunehmen, ist Wolters Kluwer berechtigt, den Zugang zu den Datenbanken, zur Kanzleihomepage und zum Portal zeitweise zu unterbrechen. Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche können hieraus nicht hergeleitet werden.

§ 3 Nutzungsrecht, Urheberrecht

(1) Die abgerufenen Leistungen und Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Dem Kunden wird ein einfaches, auf die vertragliche Laufzeit begrenztes und nicht übertragbares Nutzungsrecht übertragen. Er ist berechtigt, die abgerufene Leistung zu eigenen Zwecken zu nutzen. Die Leistungen dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Wolters Kluwer weder im Ganzen, noch auszugsweise weitergegeben oder weiterverbreitet werden. Ein Verstoß gegen diese Regelung berechtigt Wolters Kluwer zur außerordentlichen Kündigung. Sämtliche Vorteile, die dem Kunden aufgrund der unberechtigten Weitergabe oder Weiterverbreitung der empfangenen Leistungen zustehen, tritt der Kunde an Wolters Kluwer ab.

(2) Liegt eine ausdrückliche Genehmigung durch Wolters Kluwer zur Weitergabe von ausgewählten Inhalten vor, berechtigt dies den Kunden zur Veröffentlichung der entsprechenden Inhalte innerhalb seiner Webpräsenz unter gleichzeitiger Übernahme einer durch Wolters Kluwer vorformulierten Textpassage (Disclaimer). Der Kunde verpflichtet sich, den Nutzer seiner Webpräsenz auf den Disclaimer stets deutlich hinzuweisen.

§ 4 Qualitative Leistungsstörung

(1) Wird die Dienstleistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht und hat Wolters Kluwer dies zu vertreten, ist Wolters Kluwer verpflichtet, die Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Voraussetzung ist eine Rüge des Kunden, die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnis.

(2) Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistung aus von Wolters Kluwer zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich zu setzenden angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall hat der Wolters Kluwer Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen.

§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Der Kunde zahlt für den Zeitaufwand sowie die Inanspruchnahme und Nutzung der vertraglich erbrachten Leistungen eine Vergütung in Form des vertraglich vereinbarten monatlichen Festpreises. Die Form der Rechnungsstellung liegt im Ermessen von Wolters Kluwer, insbesondere ist auch eine elektronische Rechnungsstellung zulässig.

(2) Die als monatlicher Festpreis vereinbarte Dienstleistungsgebühr kann mit einer Ankündigungsfrist von vier Monaten zum Ende eines Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr angepasst werden.

(3) Die zusätzlich anfallenden Kosten für die Inanspruchnahme kostenpflichtiger Inhalte von Datenbankbetreiber und/oder sonstigen Dienstleistungen Dritter, welche innerhalb des Login-geschützten Bereichs angeboten werden, werden durch Einzelabrechnungen gesondert in Rechnung gestellt.

(4) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche Stand: rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder schriftlich von Wolters Kluwer anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Kunden stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist unbestritten, schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

§ 6 Haftung

- (1) Die Benutzung der durch Wolters Kluwer bereitgestellten Leistungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen Wolters Kluwer, ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und ihre Erfüllungsgehilfen, insbesondere auch solche aufgrund deliktischer Haftung, Pflichtverletzung und aus der Verletzung der in § 311 BGB aufgeführten Schuldverhältnisse sind auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten beschränkt Wolters Kluwers Verhalten beschränkt.
- (3) Wolters Kluwer haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen, die keine leitenden Angestellten sind, nur in Höhe der typischerweise vorhersehbaren Schäden. Die Haftungsbeschränkungen gemäß Absatz 2-4 gelten nicht bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, bei der Verletzung von Kardinalpflichten oder auf Grund des Produkthaftungsgesetzes zwingend gehaftet wird.
- (4) Wolters Kluwer übernimmt keine Haftung für den mit der Erbringung der Dienstleistung bezweckten Erfolg. Bei Verlust von Daten haftet Wolters Kluwer nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.

§ 7 Höhere Gewalt

- (1) Wolters Kluwer haftet nicht gegenüber dem anderen Vertragspartner für eine Verzögerung oder Unterbrechung bei der Erfüllung einer Verpflichtung aus dem Vertrag, die auf ein Ereignis höherer Gewalt oder andere, außerhalb der Kontrolle von Wolters Kluwer liegende Umstände zurückzuführen ist. Höhere Gewalt sind alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie Ereignisse, die – soweit sie vorhersehbar wären – außerhalb der Einflussosphäre von Wolters Kluwer liegen. Dazu zählen insbesondere, aber nicht abschließend, folgende Ereignisse: Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Sturmfluten, Orkan und Taifun sowie andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe, Erdbeben, Blitzschlag, Lawinen- und Erdbeben, Feuer, Seuchen, Pandemien, Epidemien und infektiöse Krankheiten, großflächige Software-, Hardware, Netzwerk- und sonstige IT-Ausfälle bei oder verursacht von Dritten, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Aufruhr, Revolution, Militär- oder Zivilputsch, Aufstand, Blockaden, Behörden und Regierungsanordnungen, Streiks, Aussperrung.
- (2) Tritt ein solches Ereignis Höherer Gewalt ein, so informiert Wolters Kluwer den Lizenznehmer unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, nach Kenntnis in Textform über den Eintritt des Ereignisses und die Folgen für die Leistung.
- (3) Wolters Kluwer ist in diesem Fall berechtigt, seine Leistung sowie Liefertermine und -fristen je nach Umfang und Dauer des Ereignisses Höherer Gewalt und seiner Folgen zu verlängern oder auszusetzen, ohne dass dem Lizenznehmer ein Rücktrittsrecht vom Vertrag oder ein Schadensersatzanspruch zu gewähren ist. Für den Zeitraum der berechtigten Verlängerung der Liefertermin und -fristen gerät der Lizenznehmer nicht in Verzug.
- (4) Beide Parteien sind verpflichtet, alles in ihrer Macht stehende und Zumutbare zur Schadensminderung zu unternehmen.
- (5) Soweit die Unterbrechung durch ein Ereignis Höherer Gewalt länger als 3 Monate andauert, ist Wolters Kluwer zur gänzlichen oder teilweisen Kündigung des Vertrages berechtigt, ohne dass der Lizenznehmer daraus Ersatzansprüche ableiten kann.
- (6) Die Klauseln zur höheren Gewalt haben im Zweifel Vorrang vor anderen Regelungen in diesen AGB.

§ 8 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung der Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Internetdiensten berührt nicht die Wirksamkeit und Laufzeit des Pflegevertrages für AKTE-Software (tse:nit, cs:Plus) oder andere von Wolters Kluwer bezogene Produkte und Services.
- (3) Die Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen.
- (4) Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses erlischt das Recht zur weiteren Nutzung und Verwertung der im Rahmen des Vertrages erhaltenen Leistungen.
- (5) Wolters Kluwer behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern und/oder zu verändern.

§ 9 Datenschutzerklärung

- (1) Wolters Kluwer erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Abwicklung, Erfüllung und Änderung des mit dem Kunden begründeten Vertragsverhältnisses erforderlich sind. Eine Weitergabe der Daten erfolgt innerhalb der Wolters Kluwer Germany Holding und an Dritte nur, soweit dies zur Erfüllung Ihrer Anforderungen und Wünsche, insbesondere zum Zwecke der Vertragsanbahnung und -abwicklung erforderlich ist. Wolters Kluwer erhebt weiterhin personenbezogene Daten, um die Kunden und Interessenten über Produktneuheiten informieren zu können. Der Kunde kann seine Einwilligung zur Speicherung personenbezogener Daten für die Zukunft jederzeit widerrufen. Widerrufsempfängerin ist die Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH, Kammererstr. 39, 71636 Ludwigsburg.
- (2) Wolters Kluwer ist berechtigt die personenbezogenen Daten an die mit der zur Durchführung der vertraglichen Leistungen beauftragten Dritten gemäß § 1 Abs. 2 weiterzugeben.
- (3) Der Kunde stellt sicher, dass Wolters Kluwer alle relevanten, über die gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Sachverhalte, deren Kenntnis für sie aus Gründen des Datenschutzes und der Geheimhaltung erforderlich ist, bekannt gegeben werden. Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften über den Datenschutz und die IT-Sicherheit.
- (4) Sollte die Durchführung einer Pflegeleistung oder einer Leistung im Rahmen der Gewährleistung ohne Zugriff auf Daten des Kunden und dessen Mandanten durch Wolters Kluwer oder dem jeweiligen Hersteller der Software nicht möglich sein, ist der Kunde darüber informiert, dass er gemäß den rechtlichen Vorgaben die betroffenen Personen darauf hinzuweisen hat, dass er ihre Daten an Wolters Kluwer und/oder dem Hersteller der Software weitergibt oder diesen Zugang zu ihren Daten ermöglicht. Der Kunde ist sich bewusst, dass er die Einwilligung der betroffenen Personen in geeigneter Form vor der Durchführung des Pflegeauftrages oder der Durchführung der Gewährleistung einzuholen hat.
- (5) Der Kunde und Wolters Kluwer sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und soweit nicht zur Vertragserfüllung erforderlich, nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwenden.

§ 10 Freistellung von Rechtsmängeln

Voraussetzung für die Rechtsmängelhaftung ist, dass Wolters Kluwer vom Kunden schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach erster Kenntnis des Kunden von solchen Ansprüchen benachrichtigt worden ist. Weiter hat der Kunde Wolters Kluwer alle Abwehr- und Vergleichsbehandlungen zu überlassen. Er hat dazu Wolters Kluwer alle erforderlichen Ermächtigungen für gerichtliche oder außer gerichtliche Maßnahmen zu erteilen. Er darf die Ansprüche des Dritten nicht ohne schriftliche Zustimmung von Wolters Kluwer anerkennen oder die Abwehr der Ansprüche durch Wolters Kluwer in anderer Weise durch nicht mit Wolters Kluwer abgestimmte Handlungen beeinflussen. Änderung oder Ersatz der Software bleibt Wolters Kluwer in einem solchen Fall vorbehalten. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen einer Verletzung von Schutzrechten Dritter sind, soweit zulässig, ausgeschlossen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen oder ergänzungsbedürftigen Bestimmungen eine neue Regelung vereinbaren, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. § 139 BGB findet keine Anwendung.
- (4) Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien, soweit gesetzlich zulässig, den Sitz der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH, derzeit Ludwigsburg.